



Controversial Weapons Statement

September 2025

//DWS

Inhaltsverzeichnis

1 / Ansatz der DWS Group	3
2 / Zweck	4
3 / Anlagegrundsätze	5
3.1. Identifikation der Unternehmen mit Bezug zu umstrittenen Waffen	5
3.2 Anwendung der Anlagegrundsätze	5
3.3 Abweichender Bewertungsprozess aufgrund produktspezifischer Merkmale	5
3.4 Application to DWS Entities in the United States	6
4 / Geltungsbereich und Anwendbarkeit der Anlagegrundsätze	7
Anlagen im Geltungsbereich	7
Anwendbarkeit – Geschäftseinheiten	7
5 / Begriffe und Definitionen	8

1 / Ansatz der DWS Group

Gemäß bestimmter internationaler Übereinkommen, die umstrittene Waffen (Controversial Weapons oder CWs) ausschließen, hat DWS interne Regeln in Bezug auf Investitionen in Unternehmen eingeführt, die an der Herstellung, dem Vertrieb oder dem Transfer von umstrittenen Waffen beteiligt sind (CW-Unternehmen). Das DWS Controversial Weapons Statement ('Statement') stellt den Ansatz der DWS Group in Bezug auf umstrittene Waffen dar, die durch internationale Übereinkommen abgedeckt sind, wie im Abschnitt 'Zweck' beschrieben wird.

DWS strebt an, Anlagen in Unternehmen, die als Unternehmen mit Bezug zu umstrittenen Waffen eingestuft werden, zu vermeiden und hat zur Umsetzung des Ansatzes Einschränkungen bei Investitionen in CW-Unternehmen eingeführt. Aufgrund unterschiedlicher rechtlicher, regulatorischer und vertraglicher Bestimmungen, die für DWS-Einheiten und Produkte in verschiedenen Rechtsräumen gelten, variieren der Ansatz und die Verfahren von DWS zur Umsetzung der Anlagegrundsätze in Bezug auf CW-Unternehmen. Die Unterschiede in den Verfahren für die jeweiligen Regionen und Rechtsräume werden im Folgenden näher beschrieben.

2 / Zweck

Dieses Statement legt den organisatorischen Rahmen für die Identifizierung von Unternehmen fest, die umstrittene Waffen herstellen, transferieren und/oder vertreiben. Sie beschreibt den Ansatz der DWS Group in Bezug auf Investitionen in Unternehmen, die eine relevante Verbindung – wie nachfolgend beschrieben – zur Herstellung, zum Transfer und/oder zum Vertrieb von umstrittenen Waffen haben.

Angesichts des Fehlens einer einheitlichen Definition für umstrittene Waffen und der fortlaufenden Entwicklungen zu diesem Thema bestimmen die Definitionen in den folgenden internationalen Übereinkommen, was als umstrittene Waffe gilt:

- **Streumunition:** Übereinkommen über Streumunition („Oslo-Übereinkommen“), die jegliche Nutzung, Lagerung, Herstellung und Weitergabe von Streumunition verbietet;
- **Antipersonenminen:** Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen sowie deren Vernichtung („Ottawa-Übereinkommen“); und
- **Biologische und chemische Waffen:** Das Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer Waffen und Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen (1972, Genf); sowie das Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über deren Vernichtung (1993, Genf).

DWS verfügt über keinen eigenen Mechanismus zur Identifizierung, ob eine bestimmte Waffe als umstrittene Waffe gilt oder ob ein Unternehmen eine Verbindung zur Herstellung, zum Transfer und/oder zum Vertrieb von umstrittenen Waffen hat. Stattdessen stützt sich die DWS auf die Einschätzungen kommerzieller Drittanbieter und Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die ihrerseits die oben genannten allgemein anerkannten internationalen Übereinkommen befolgen, um umstrittene Waffen zu identifizieren und Untersuchungen zur Verbindung mit solchen umstrittenen Waffen durchführen. Auf Grundlage der bereitgestellten Daten führt DWS eine eigene Klassifizierung des Grads der Beteiligung bestimmter Unternehmen an umstrittenen Waffen durch und bewertet entsprechend, ob diese Unternehmen aus Sicht von DWS als Unternehmen mit Bezug zu umstrittenen Waffen gelten, auf die die Anlagegrundsätze dieses Statements Anwendung finden.

Die Einstufung als Unternehmen mit Bezug zu umstrittenen Waffen erfolgt nach einem Bewertungsschema, das in Abschnitt 3.1 näher beschrieben wird und den Grad der Beteiligung eines Unternehmens an diesen Waffen definiert.

3 / Anlagegrundsätze

3.1. Identifikation der Unternehmen mit Bezug zu umstrittenen Waffen

DWS verwendet ein umfassendes Klassifizierungssystem zur Bewertung des Grads der Beteiligung spezifischer Unternehmen an umstrittenen Waffen. Die Klassifizierung von Unternehmen mit Bezug zu umstrittenen Waffen erfolgt über die DWS ESG Engine – das firmeneigene ESG-Softwaretool der DWS Group – das ESG-bezogene Daten von kommerziellen Drittanbietern wie MSCI ESG, ISS ESG sowie zusätzlich die NGO PAX integriert.

Die DWS ESG Engine stuft den Grad der Beteiligung eines Unternehmens an umstrittenen Waffen danach ein, ob das Unternehmen die Waffe direkt herstellt oder indirekt über andere Verbindungen damit in Zusammenhang steht. DWS verlässt sich auf die Bewertungen der oben genannten kommerziellen Anbieter und/oder NGOs, auf deren Bezug DWS zurückgreift, um zu bestimmen, ob eine bestimmte Waffe als „kontrovers“ gilt. Falls es unterschiedliche Einschätzungen zu bestimmten Bewertungen gibt, verfügt DWS über ein Verfahren zur Prüfung und Klärung dieser Bewertungen (Überprüfung der ESG Engine-Bewertungen im Sustainability Assessment Validation Council – SAVC). Dieser Ansatz stellt sicher, dass die Klassifizierung der Beteiligung eines Unternehmens an umstrittenen Waffen durch DWS auf allgemein anerkannten Standards und verlässlichen Bewertungen basiert.

Direkte und indirekte Verbindung

Anstatt sich auf die jeweiligen Umsatzerlöse zu konzentrieren, entschlüsselt die DWS ESG Engine die Informationen der Anbieter, um den Grad der Beteiligung eines Unternehmens zu bestimmen. Dabei werden sowohl direkte Beteiligungen (z. B. Herstellung oder Wartung umstrittener Waffen) als auch indirekte Verbindungen (z. B. Komponenten oder Trägersysteme für Waffen) berücksichtigt. Unternehmen, die an folgenden Aktivitäten beteiligt sind, werden als Unternehmen mit Bezug zu umstrittenen Waffen eingestuft:

- Herstellung von Komponenten mit ausschließlichem Verwendungszweck für umstrittene Waffen;
- Herstellung von Trägersystemen mit ausschließlichem Verwendungszweck für umstrittene Waffen; sowie
- Unternehmen, die eine beherrschende Beteiligung an zuvor genannten Unternehmen mit Bezug zu umstrittenen Waffen halten.

Unternehmen mit entfernter, vermuteter oder eingestellter Beteiligung an umstrittenen Waffen oder mit dualtem Verwendungszweck (z. B. ein Flugzeug, das potenziell zum Transport umstrittener Waffen geeignet ist) werden im Rahmen der Anlagegrundsätze nicht als Unternehmen mit Bezug zu umstrittenen Waffen eingestuft.

3.2 Anwendung der Anlagegrundsätze

Alle Produkte im Geltungsbereich (wie in Abschnitt 4 beschrieben) sollen Investitionen (wie nachfolgend definiert) in Unternehmen ausschließen, die gemäß diesem Statement als Unternehmen mit Bezug zu umstrittenen Waffen identifiziert wurden. Die Geschäftseinheiten 'Passive Produkte' und 'Alternative Produkte' wenden einen abweichenden Bewertungsprozess an, wie nachfolgend in Abschnitt 3.3 beschrieben.

3.3 Abweichender Bewertungsprozess aufgrund produktspezifischer Merkmale

3.3.1 Passive Anlageprodukte

Besondere zusätzliche Überlegungen zur Anwendung der Anlagegrundsätze sind für ETFs und passiv verwaltete institutionelle Mandate erforderlich.

Die folgenden Überlegungen gelten für in Europa ansässige Xtrackers UCITS ETFs, Xtrackers institutionelle Mandate in EMEA sowie für bestimmte US-Xtrackers ETFs, vorbehaltlich der Zustimmung der Kunden (zusammen „Xtrackers-Portfolios“):

- Für Xtrackers-Portfolios mit einer Direktanlagepolitik werden Unternehmen, die als Unternehmen mit Bezug zu umstrittenen Waffen klassifiziert sind, entfernt – vorbehaltlich einer Wesentlichkeitsberechnung, die die Bedeutung dieser Wertpapiere für die Erreichung des Anlageziels des ETFs oder Mandats bestimmt. Die Wesentlichkeitsberechnung quantifiziert die Auswirkung der Entfernung der Wertpapiere auf den erwarteten Tracking Error der Teilfondsbestände gegenüber dem Referenzindex. Wenn ein Wertpapier oder mehrere Wertpapiere als nicht wesentliche Beitragende zur Performance des Referenzindex eingestuft werden, werden sie aus den Portfoliobeständen entfernt. Die Wesentlichkeitsberechnungen werden bei jeder Indexüberprüfung und/oder Indexanpassung wiederholt.
- Für Xtrackers-Portfolios mit einer indirekten Anlagepolitik sind Unternehmen, die als Unternehmen mit Bezug zu umstrittenen Waffen klassifiziert sind, keine zulässigen Wertpapiere für die investierten Vermögenswerte dieses Portfolios. Die Identifizierung und Entfernung von Wertpapieren von Unternehmen mit Bezug zu umstrittenen Waffen erfolgt unabhängig von der Indexmethodik. Zur Klarstellung: Solche Xtrackers-Portfolios können indirekt über Swap-Transaktionen ausgeschlossenen Unternehmen mit Bezug zu umstrittenen Waffen ausgesetzt sein, wenn dieses Bestandteil des jeweiligen Index sind.

3.3.2 Alternative Anlageprodukte

Die Anlagegrundsätze gelten auch für illiquide Anlageklassen im Bereich Alternative Anlageprodukte, wie beispielsweise Infrastruktur, Immobilien und Private Credit. Das Immobiliengeschäft investiert nicht in Immobilien, die für die Herstellung umstrittener Waffen genutzt werden. Die Anlageklasse Liquid Real Assets (LRA) folgt den in Abschnitt 3.1 beschriebenen Anlagegrundsätzen.

Für nicht börsennotierte Unternehmen, die nicht durch die DWS ESG Engine abgedeckt sind, bemühen sich die Investmentteams nach bestem Wissen und Gewissen, relevante Informationen zu beschaffen, um den Status solcher privater Unternehmen gemäß den Definitionen dieses Statements zu überprüfen und zu bewerten, ob sie gemäß den Anlagegrundsätzen eingeschränkt werden sollten. Bitte beachten Sie Abschnitt 3.4 für regionale Unterschiede in der Umsetzung.

3.4 Anwendung auf DWS Geschäftseinheiten in den USA

Die DWS-Rechtseinheiten oder die von DWS beratenen Fonds, die in den Vereinigten Staaten ansässig sind, wenden die in diesem Abschnitt dargelegten Anlagegrundsätze nicht an, sofern nicht die jeweiligen Kunden und/oder Fondsverwaltungsräte ihre ausdrückliche Zustimmung erteilt haben.

4 / Geltungsbereich und Anwendbarkeit der Anlagegrundsätze

Produkte, die die Anlagegrundsätze dieses Statements umgesetzt haben, sind nachfolgend aufgeführt.

Investitionen im Geltungsbereich

Die in Abschnitt 3 dargelegten Anlagegrundsätze gelten für folgende Investitionen:

- Direkte Investitionen in börsennotierte und nicht börsennotierte Aktien- und Fremdkapitalinstrumente, die von Unternehmen mit Bezug zu umstrittenen Waffen ausgegeben werden;
- Direkte Investitionen in Unternehmen, die Unternehmen mit Bezug zu umstrittenen Waffen kontrollieren;
- Direkte Investitionen in Unternehmen mit Bezug zu umstrittenen Waffen, Projekte oder andere Vermögenswerte; und
- Derivate auf Einzelwerte, die auf die oben genannten Instrumente ausgegeben werden (einschließlich Zertifikate).

Anwendbarkeit – Geschäftseinheiten

Die in Abschnitt 3 dargelegten Anlagegrundsätze gelten für alle Produkte, die von den folgenden Geschäftseinheiten der DWS Group aufgelegt wurden:

- Aktive Produkte (siehe Details im Abschnitt „Anlagegrundsätze“ oben);
- Passive Produkte (siehe Details im Abschnitt „Anlagegrundsätze“ oben); und
- Alternative Produkte (siehe Details im Abschnitt „Anlagegrundsätze“ oben).

5 / Begriffe und Definitionen

Begriff	Definition
Kunde	Kunden und Dritte, deren Interessen gemäß vertraglichen, gesetzlichen oder regulatorischen Verpflichtungen zu berücksichtigen sind, einschließlich Fondsverwaltungsräten, institutionellen Kunden und/oder Kooperationspartnern
Unternehmen mit Bezug zu umstrittenen Waffen	Unternehmen mit einer relevanten, klaren und direkten Verbindung zur Herstellung, zum Transfer und/oder zur Distribution umstrittener Waffen
Direktanlagepolitik	ETFs mit einer Direktanlagepolitik, die darauf abzielt, den zugrunde liegenden Index zu replizieren oder nachzubilden, indem sie in (i) alle, oder einen wesentlichen Teil der im Index zugrundeliegenden Werte („vollständige Replikation“) investiert; oder (ii) eine optimierte Auswahl der Indexbestandteile oder in nicht verwandte übertragbare Wertpapiere oder andere zulässige Vermögenswerte investiert ('optimierte Replikation').
DWS und/oder DWS Group	DWS Group GmbH & Co. KGaA und alle Tochtergesellschaften gemäß §§ 15 ff. AktG, ausgenommen US-Einheiten, soweit in Abschnitt 3.4 abgedeckt.
ETF	Exchange Traded Fund (börsengehandelte Fonds)
Fondsverwaltungsräte	aus dem englischen "Fund Boards", Gremien, die Investmentfonds im Interesse der Anleger überwachen und beraten
Indirekte Anlagepolitik	ETFs mit synthetischer Replikation, die über Derivate Zugang zur Performance des zugrunde liegenden Index erhalten, ohne direkt in dessen Bestandteile zu investieren.
Investitionen	— direkte Investitionen in börsennotierte und nicht börsennotierte Aktien- und Fremdkapitalinstrumente, die von Unternehmen mit Bezug zu umstrittenen Waffen ausgegeben werdenumstrittene; — direkte Investitionen in Unternehmen, die Unternehmen mit Bezug zu umstrittenen Waffen kontrollieren; — — Direkte Investitionen in Unternehmen mit Bezug zu umstrittenen Waffen, Projekte oder andere Vermögenswerte; und — Einzelwert-Derivate auf o.g. direkte Instrumente (inkl. Zertifikate).
Umstrittene Waffen	Waffen, die aufgrund ihrer schädlichen Wirkung oder potenziellen Risiken internationalen Übereinkommen unterliegen. Wie in Abschnitt 2 beschrieben, zählen dazu Streumunition, Antipersonenminen sowie biologische und chemische Waffen.
LRA	Liquid Real Assets, Anlageklasse mit Fokus auf börsengehandelte Immobilien-, Infrastruktur- und Rohstoffwerte.
NGO PAX	Nichtregierungsorganisation PAX.
Produkte	Anlageprodukte der DWS Group
Reputationnsrisiko	Risiko möglicher Schäden für die Marke und den Ruf von DWS (und der DB Group insgesamt) sowie das damit verbundene Risiko für Erträge, Kapital oder Liquidität, das sich aus Handlungen oder Unterlassungen ergibt, die von Stakeholdern als unangemessen, unethisch oder nicht mit dem Verhaltenskodex vereinbar wahrgenommen werden könnten.
SAVC	Der Sustainability Assessment Validation Council überprüft auf Anfrage die Qualität und Relevanz von ESG-Bewertungen der ESG Engine und empfiehlt Anpassungen, wenn die zugrunde liegenden Risikoprofile des jeweiligen Unternehmens/Emittenten oder Fonds fehlerhaft wiedergegeben werden.